

**Beratungsergebnisse**  
**aus der öffentlichen Sitzung des Kinder- und Jugendbeirats**  
**am 28. Juni 2023**

**1 Mittelfristige Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen für die Stadt Weinheim - Maßnahmen zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz gemäß § 24 SGB VIII**  
**Vorlage: 065/23**

**Beschlussantrag:**

Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung vor:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung,

1. den Neubau einer 3-gruppigen Kindertagesstätte im Neubaugebiet Allmendäcker zu planen und dem Gemeinderat die hierfür erforderliche Beschlussfassung so vorzulegen, dass die Einrichtung zum Kindergartenjahr 2029/30 eröffnet werden kann.
2. den Neubau des Kindergartens Waid am jetzigen Standort mit 2 Kindergarten- und einer Krippengruppe zu planen und mit entsprechender Beschlussfassung im Gemeinderat dessen Fertigstellung zum Kindergartenjahr 2028/29 vorzusehen.
3. zu prüfen, ob mit einem Anbau an das Kinderhaus Rasselbande die Platzzahl erhöht werden kann. Hierfür und zur Verbesserung der räumlichen Situation soll die Verwaltung dem Gemeinderat zu gegebener Zeit eine Planung und eine Kostenschätzung vorlegen mit dem Ziel der Fertigstellung der Maßnahme im Jahr 2029.
4. zu prüfen, ob mittelfristig in Weinheim eine Kindertagesstätte mit dem Schwerpunkt „Bewegung und Sport“, bspw. durch Erweiterung der Sport-Kita Purzel, entstehen kann.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten**

**2 Einführung von einkommensabhängigen Betreuungsgebühren für Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung sowie Neuregelung der Förderung von Kinderkrippen**  
**Vorlage: 067/23**

**Beschlussantrag:**

Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung vor:

1. Für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kinderkrippen, Schülerhorten und der Grundschulbetreuung wird ab dem Kindergarten- bzw. Schuljahr 2024/2025 ein einkommensgestaffeltes Gebührenmodell auf der Basis der Empfehlungen Nr. 1 bis 4 eingeführt. Nach der Beschlussfassung im Kinder- und Jugendbeirat werden alle Träger angeschrieben, ob sie das vorgeschlagene Gebührenmodell mittragen werden.

2. Die Betriebskostenförderung der freien Träger von Kindertagesstätten/Kindergärten bleibt unverändert bestehen. Evtl. im ersten Vergleichsjahr entstehende Defizite gleicht die Stadt Weinheim auf Nachweis im Rahmen der Betriebskostenabrechnung aus (sh. Empfehlung Nr. 5).
3. Für freie Träger von Kinderkrippen, die sich dem Gebührenmodell der Stadt Weinheim anschließen, wird die Betriebskostenförderung von 68% auf 80% der anrechenbaren Betriebsausgaben erhöht (sh. Empfehlung Nr. 6). Die Verträge werden entsprechend angepasst.

**Ergebnis:   Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt1  
              Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 2  
              Einstimmige Zustimmung zu Punkt 3**